

# Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Amt Neverin

|                                                                                                         |                                |                                 |               |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|---------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                                                 | Vorlage-Nr: VO-50-LVB-2020-230 |                                 |               |
| Federführend:                                                                                           | Status: öffentlich             |                                 |               |
| Leitende Verwaltungsbeamtin                                                                             | Datum: 12.05.2020              |                                 |               |
|                                                                                                         | Verfasser: Petra Niewelt       |                                 |               |
| <b>Beschluss zur Bereitschaftsabfrage für eine finanzielle Unterstützung der Familienbildungsstätte</b> |                                |                                 |               |
| Beratungsfolge:                                                                                         |                                |                                 |               |
| Status                                                                                                  | Datum                          | Gremium                         | Zuständigkeit |
| Öffentlich                                                                                              |                                | Amtsausschuss des Amtes Neverin | Entscheidung  |

## Sachverhalt:

Die Arbeiterwohlfahrt in Neubrandenburg hält ein Oberzentrum für Familienbildung für die Stadt Neubrandenburg und die umliegenden Gemeinden vor.

Die Arbeit beinhaltet neben der Begleitung von Familien auch Kursangebote für Eltern mit Kindern in der Pubertät und viele weitere bildende Angebote für Familien. Diese Kurse sind für Familien im großen Umkreis von Neubrandenburg konzipiert, unter anderem auch für die Gemeinden im Amtsbereich Neverin.

Die Finanzierung erfolgt aktuell zu 53,35 % durch Zuwendungen aus Landesmitteln. Die fehlenden 46,65 % werden durch Eigenmittel des Trägers, sonstige Drittmittel (z.B. Teilnahmegebühren) sowie kommunale Zuwendungen getragen. Bisher beteiligt sich lediglich die Stadt Neubrandenburg.

Um die Familienbildungsstätte über dieses Jahr hinaus zu sichern, benötigt die Arbeiterwohlfahrt Unterstützung von der kommunalen Ebene. Deshalb ist die Arbeiterwohlfahrt an die umliegenden Ämter herantreten, um Zuwendungen für die Durchführung der Familienbildung einzuwerben.

## **Mitwirkungsverbot:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt auf seiner heutigen Sitzung

- ☐ eine kommunale Zuwendung von max. 1.000,- €                      oder
- ☐ keine finanzielle Zuwendung..

## Finanzielle Auswirkungen:

|   |      |                                      |
|---|------|--------------------------------------|
| X | Ja   |                                      |
|   | Nein | (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen) |

**I. Gesamtkosten der Maßnahme: maximal 1.000,- €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 0 €**

## **Ergebnishaushalt**

Produkt: 62100

Bezeichnung: Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Sachkonto: 5412000

**Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- ☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außerplanmäßig** durch Einsparungen bei den Auszahlungen für Aus- und Fortbildung im Fachbereich BO bereitgestellt werden.

**III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- ☒ Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- ☐ Gesamtkosten von \_\_\_\_\_ € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Folgekosten in Höhe von \_\_\_\_\_ €

**Anlagen:**